

Mitführungspflicht Arbeitnehmer :

Ich bin von meinem Arbeitgeber.....

belehrt worden, dass ich gesetzlich verpflichtet bin, während meiner Arbeitszeit, immer meinen Sozialversicherungsausweis und meinen Personalausweis (oder gleichwertige Arbeitspapiere) bei mir führen muss. Mit ist bekannt, dass bei Nicht-Erfüllung dieser Vorschriften ein Bußgeld durch die zuständigen Behörden verhängt werden kann.

Ort und Datum :

(Unterschrift des Arbeitnehmers)